

# FAQs

## SEAT Umwelt-Prämie

### Wer hat Anspruch auf die Umwelt-Prämie?

---

Wer im Zeitraum **16.04.-30.06.2018** einen SEAT Diesel-Neuwagen bei einem SEAT Vertragshändler in Deutschland kauft und gleichzeitig einen älteren Diesel-PKW mit Abgasnorm Euro 1 bis Euro 4 verschrotten lässt, hat Anspruch auf die Umwelt-Prämie. Voraussetzung: Das Altfahrzeug muss mindestens sechs Monate auf den Käufer angemeldet gewesen sein.

### Gibt es die SEAT Umwelt-Prämie auch für Gebrauchtwagen?

---

Nein, die SEAT Umwelt-Prämie gibt es ausschließlich für Diesel-Neuwagen bei allen SEAT Vertragshändlern.

### Wie hoch ist die Prämie?

---

Das ist modellabhängig. Für den SEAT Ibiza und Arona gibt es beispielsweise 3.000 €, für den Leon und den Toledo 5.000 € und für den Alhambra 8.000 €.

### Wieso ist der SEAT Ateca von der Umwelt-Prämie ausgeschlossen?

---

Der SEAT Ateca war von Anfang an sehr gefragt. Daraus ergeben sich aktuell lange Lieferzeiten für unsere Kunden. Diese Bestellungen werden wir im Sinne der Fairness zuerst bearbeiten. Neue Bestellungen könnten wir nicht in dem Zeitfenster liefern, in dem die Umwelt-Prämie gilt.

### Wie läuft die Aktion?

---

Die Abwicklung erfolgt über Ihren SEAT Vertragshändler. Dazu benötigt er neben den Unterlagen zum Alt- und Neufahrzeug (Zulassung des Altfahrzeugs plus Neufahrzeugbestellung) einen Verwertungsnachweis („Verschrottungsnachweis“) eines zertifizierten Verwerter.

### Wie lange läuft die Aktion?

---

Die Aktion läuft seit dem 16.04. und endet am 30.06.2018. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Neuwagenkaufs (spätestens 30.06.2018).

### Welche Regeln gelten für die Verschrottung?

---

Das Altfahrzeug muss nach Zulassung des Neufahrzeugs innerhalb eines Monats durch einen zertifizierten Verwerter verschrottet werden. Die Verschrottung muss durch einen sogenannten Verwertungsnachweis belegt werden.

### Sind LKW und Wohnmobile für die Umwelt-Prämie berechtigt?

---

Ja, die Umwelt-Prämie gilt auch für LKW bis zu einem Gesamtgewicht von 3,5 t sowie für Wohnmobile.

### Muss das Altfahrzeug in Deutschland zugelassen gewesen sein?

---

Nein, es ist ausreichend, wenn das Altfahrzeug in der Europäischen Union zugelassen war. Auch die Verschrottung kann in einem europäischen Land erfolgt sein.

Haben Sie weitere Fragen? Unser Kundenservice ist gern für Sie da: per Telefon unter 06150 - 18 18 999 oder mit unserem [Kontaktformular](#) auf [www.seat.de](http://www.seat.de).